

NATUR JA!

Standard für Produkte zur Labelnutzung „Environmental Responsibility“

## **Inhaltsverzeichnis**

### **1. Einleitung**

1.1. Geltungsbereich

1.2. Ziele des NATUR JA! Standards

### **2. Definitionen**

2.1. Natürliche Rohstoffe - Rohstoffe landwirtschaftlichen Ursprungs (und Wildsammlung)

### **3. Zulässige Rohstoffe**

3.1. Natürliche Rohstoffe

3.2. Tierische Rohstoffe

3.3. Enzyme

3.4. Palmöl und Palmkernöl

3.5. Rohstoffe auf Palmöl- und Palmkernöl Basis (Glycerin) und deren Derivate (Emulgatoren, Tenside)

3.6. Wasser

3.7. Mineralien

3.8. Duftstoffe

3.9. Konservierungsstoffe

3.10. Naturidentische Stoffe

3.11. Naturnahe Stoffe

3.12. Kunststoffe

### **4. Zulässige Verarbeitungsverfahren**

4.1. Zulässige chemische Verarbeitungsverfahren

4.2. Zulässige physikalische Verarbeitungsverfahren

### **5. Nicht zulässige Stoffe**

### **6. Tierschutz**

**7. Verpackung** (Details siehe Anlage-2-Verpackung.)

### **8. Anforderung an die Herstellungspraxis**

### **9. Dokumentation**

## **10. Zertifizierungsverfahren**

10.1. Audits

## **11. Abweichungen und Sanktionen**

**12. Faire Arbeitsbedingungen** (Details siehe Anlage-1-Faire-Arbeitsbedingungen)

## **13. Öffentlichkeitsarbeit**

## **1. Einleitung**

### **1.1. Geltungsbereich**

Der Natur Ja! Standard zur Nutzung des NATUR JA! Labels mit dem Zusatz „Environmental Responsibility“ gilt für Produkte des täglichen Bedarfs bzw. „Naturprodukte“. Zum Geltungsbereich dieses Standards gehören Produkte, die sich sowohl auf eine natürliche Herkunft und ökologischen Grundsätzen beziehen.

Nach dem NATUR JA! Standard „Environmental Responsibility“ können Produkte als „Environmental Responsibility“, zertifiziert werden. Befindet sich der Produktionsstandort in Deutschland ist der **Zusatz „Fair produziert in Deutschland“** möglich.

**Als „Environmental Responsibility“ zertifiziert werden kann ein Produkt, dass die Kriterien im vorliegenden Standard erfüllt.**

Die Zertifizierung mit der Ausstellung des Zertifikates und der Möglichkeit der Nutzung des NATUR JA! Labels gemäss der entsprechenden Kategorie erfolgt, nach erfolgreicher Überprüfung der im Standard fixierten Kriterien. Die Konformität mit dem NATUR JA! Standard wird durch die unabhängige Zertifizierungsstelle bestätigt.

### **1.2. Ziele des NATUR JA! Standards „Environmental Responsibility“**

Das oberste Ziel des NATUR JA! Standards ist es die Umweltbelastung durch die Nutzung von Konsumgütern, wie beispielsweise Produkte des täglichen Bedarfs als solche, sowie in Bezug auf deren Herstellung und Verpackung so gering wie möglich zu halten. Den Herstellerinnen und Herstellern wird die Nutzung von nachhaltigen, das heisst natürlichen, biologisch abbaubaren Rohstoffen empfohlen. Von den Produkten soll in Bezug auf Gewinnung, Herstellung, Nutzung durch die Verbraucherinnen und Verbraucher, sowie nach der Nutzungsdauer des Produktes keine bis geringst mögliche negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt ausgehen. Energie- und Wasserverbrauch, sowie Abwasser soll so gering wie möglich ausfallen.

Die Herstellung soll unter fairen Arbeitsbedingungen stattfinden (siehe Anlage-1-Faire-Arbeitsbedingungen). Als Produktionsstandort wird Deutschland favorisiert, zur Förderung der Wirtschaft und Wertschöpfungskette, sowie, weil Deutschland als Produktionsstandort am ehesten von fairen Arbeitsbedingungen auszugehen ist. Daneben sind prinzipiell für Produkte, die vorrangig für die Vermarktung im Inland vorgesehen sind, kurze Wege als sinnvoll zu erachten.

Der NATUR JA! Standard positioniert sich gegen Greenwashing und will die Transparenz für authentische Naturprodukte für Verbraucherinnen und Verbraucher stärken.

## **2. Definitionen**

### **2.1. Produkte des täglichen Bedarfs – Naturprodukte**

Die Rohstoffe, der Ausgangsstoff des Produktes stammt aus pflanzlicher oder tierischer Erzeugung (k.b.T) und/ oder Verarbeitungsprodukte dieser Rohstoffe, welche mit den gemäß diesem Standard zugelassenen Verarbeitungsverfahren erzeugt wurden. Produkte, die zu dieser Kategorie gehören sind z.B. Haushaltsartikel, Kerzen, nachhaltiges Haustierzubehör, Dekorationsartikel, Küchenutensilien, Reinigungsmittel, Putzseife, Waschseife, Spielzeug, Babybedarf, Spielzeug, Windeln, Produkte aus Holz, Wolle, Garne/ Haushaltstextilien, Textil usw.

### **2.2. Rohstoffe ökologischer Herkunft**

Hierzu zählen alle Rohstoffe, die aus pflanzlicher oder tierischer Erzeugung des ökologischen Landbaus (k.b.A.) / ökologischer Tierhaltung (k.b.T.) oder Wildsammlung stammen und den Anforderungen an eine ökologische Herstellungsweise genügen. Pflanzliche Rohstoffe aus k.b.A. / nachhaltiger Forstwirtschaft werden favorisiert, um Aspekte wie Artenschutz, Biodiversität etc. bei der Erzeugung dieser zu gewährleisten. Die ökologische Qualität wird über die Zertifizierung der Ausgangsstoffe sichergestellt.

## **3. Zulässige Rohstoffe**

### **3.1. Natürliche Rohstoffe**

Die in Produkten enthaltenen Inhaltsstoffe sollen möglichst aus ökologischer Herkunft, das heißt aus kontrolliert biologischem Anbau (k.b.A.) stammen und ausschließlich nachwachsende Rohstoffe enthalten, die aus verantwortungsvoller Erzeugung stammen. Rohfasern dürfen nicht von Lieferant\*innen stammen, die gegen die Normen der International Labour Organization (ILO) (siehe: <https://www.ilo.org/ilo-declaration-fundamental-principles-and-rights-work>), gegen Grundsätze artgerechter Tierhaltung, oder im Zusammenhang mit Landraub erzeugt wurden.

### **3.2. Tierische Rohstoffe**

Tierische Naturstoffe dürfen nur vom lebenden Tier aus artgerechter Bio-Haltung stammen. Ausnahme ist Bienenwachs (z.B. als Rohstoff für Kerzen oder Lederpflege), Lanolin, Wolle vom Schaf, sowie Faser vom Alpaka, Mohair, Kaschmir, Yak, Daunen. Diese Rohstoffe dürfen auch aus nicht-Bio-zertifiziertem Betrieb stammen, in jedem Fall jedoch aus artgerechter Freiland-Weidehaltung. Mulesing ist verboten. Die/ der Antragstellende des zur Zertifizierung eingereichten Produktes ist angehalten – wenn zutreffend – eine Konformitätserklärung vom Lieferanten einzuholen. Das aktuelle Bio-Zertifikat des Landwirtschaftsbetriebs, dass die Konformität bestätigt (wenn in Deutschland ansässig), ist öffentlich unter <https://www.oeko-kontrollstellen.de/suchbiounternehmen/SuchForm.php> einsehbar.

### **3.3. Enzyme**

Enzym-Behandlung von Wolle ist zulässig. Enzyme dürfen nicht mit Hilfe gentechnisch veränderter Organismen gewonnen werden (GVO-frei).

### **3.4. Palmöl und Palmkernöl**

Palmöl/ Palmkernöl ist als Zutat in Produkten des Geltungsbereiches dieses Standards nur zulässig aus kontrolliert biologischem Anbau aus Südamerika oder Westafrika und muss fair trade Standards erfüllen.

RSPO zertifiziertes Palmöl ist nicht zulässig. Zulässig ist Bio-Palmöl des Herstellers Serendipalm aus Ghana, oder von IBD als „Fair Trade Ecosocial“-zertifiziertes Bio-Palmöl des Herstellers Agropalma.

### **3.5. Rohstoffe auf Palmöl- und Palmkernöl Basis (Glycerin) und deren Derivate (Emulgatoren, Tenside)**

Aus natürlichem Palm- bzw. Palmkernöl können eine Vielzahl unterschiedliche Untergruppen gebildet werden. Derivate sind zulässig, wenn sie möglichst nach dem Handelsmodell Segregation SG, bei der nachhaltig zertifizierte Ware entlang der gesamten Lieferkette durchgängig von nicht-nachhaltiger Ware getrennt behandelt wurde. Eine Liste mit Stoffen, die auf Palmöl/Palmkernöl basieren, finden Sie unter auf webpage unter Downloads.

### **3.6. Wasser**

Wasser ist zulässig entsprechend der Trinkwasserverordnung , sowie Wasser aus Osmose, oder destilliertes Wasser und Meerwasser. Das Wasser darf vor der Verarbeitung gefiltert und enthärtet worden sein.

### **3.7. Mineralien**

Mineralische Naturstoffe sind zulässig. Mineralische Salze sind zulässig.

Zulässige Verarbeitungsverfahren: Waschen, Dampfreinigung, Ultrahoherhitzung, Trocknung, sowie weitere mechanische Reinigungsverfahren.

Liste zulässiger Bestandteile mineralischen Ursprungs:

Aluminium Hydroxid

Aluminium Oxid

Aluminium Sulfat

Manganviolett CI 77742

Ammonium Sulfat

Bismutchloridoxid CI 77163

Calcium Aluminium

Calcium Carbonat CI 77220

Calcium Sulfat

Chromoxid CI 77289 CI 77288  
Kupferoxid  
Kupfersulfat  
Calcium Hydrogenorthosphat/ Dikalziumphosphat Dehydrat  
Siliciumhydrat  
Eisenhydroxid Eisenoxid CI 77489 CI 77491 CI 77492 CI 77499  
Eisensulfat  
Ultramarinblau CI 77007  
Magnesium Aluminium Silikat (Aluminium Magnesium Salz, Kieselsäure)  
Magnesium Carbonat CI 77713  
Magnesium Carbonat Hydroxid  
Magnesium Chlorid  
Magnesium Hydroxid  
Magnesium Oxid CI 77711  
Magnesium Silikat (Magnesium Salz, Kieselsäure)  
Magnesium Sulfat  
Trimangan Bis-Orthosphat CI 77745  
Mangansulfat Glimmer (Mica) CI 77019  
Kaliumcarbonat  
Kaliumchlorid  
Kaliumhydroxid  
Kaliumsulfat  
Pottascheblau (Preußischblau) CI 77510  
Silberchlorid  
Silberoxid  
Silbersulfat  
Silica  
Natriumbicarbonat  
Natriumborat  
Natriumcarbonat  
Natriumchlorid  
Natriumhydroxid  
Natrium Magnesium Silikat  
Natrium Metasilikat/Dinatrium Metasilika  
Natriumsilikat  
Natriumsulfat  
Titandioxid CI 77891  
Zinnoxid CI 77861  
Zinkcarbonat CI 77950  
Zinkoxid CI 77947

Zinksulfat

### **3.8. Duftstoffe**

Natürliche Duftstoffe nach ISO Norm 9235 sind zulässig. Biotechnologisch gewonnene Duftstoffe müssen aus GMO-freier Erzeugung sein. Synthetische Duftstoffe sind nicht zulässig.

### **3.9. Konservierungsstoffe**

Zulässige Konservierungsstoffe sind:

Benzoessäure und ihre Salze, sowie Benzylalkohol, Dehydracelsäure und ihre Salze, Salicylsäure und ihre Salze, Sorbinsäure und ihre Salze. Bei Einsatz von Konservierungsstoffen ist stets „konserviert mit...“ anzugeben.

### **3.10. Naturidentische Stoffe**

Naturidentische Produkte, sind natürlichen Erzeugnissen künstlich „nachgebaut“ (synthetisiert), entsprechen jedoch den natürlichen Produkten. Naturidentische Stoffe finden sich insbesondere im Bereich der Aromastoffe. Ein Beispiel ist Vanillin. Vanillin ist die Hauptaromakomponente der Vanilleschote, wird jedoch industriell als naturidentischer Aromastoff synthetisiert. Wenn nicht verzichtbar sind wenige naturidentische anorganische Pigmente, Mineralien und Konservierungsstoffe zulässig.

### **3.11. Naturnahe Stoffe**

Naturnahe Substanzen stammen auch aus der Natur und dürfen keinen Kunststoff enthalten. Sie werden chemisch modifiziert. Hierbei sind nur ganz bestimmte Verfahren der Umwandlung zulässig. Naturnahe Substanzen dürfen nur verwendet werden, wenn es keine natürlichen Alternativen gibt und der Stoff unerlässlich für die Gewährleistung der Verbrauchersicherheit ist.

### **3.12. Kunststoffe**

Kunststoff im Endprodukt ist nur zulässig, wenn der Anteil von Rezyklat bei 100% liegt.

## **4. Zulässige Verarbeitungsverfahren**

### **4.1. Zulässige chemische Verarbeitungsverfahren**

Folgende chemische Verarbeitungsverfahren sind zulässig: Alkylierung, Amidierung, Kalzinierung von Pflanzenrückständen, Karbonisierung, Färben, Kondensations- / Additionsreaktionen,

Veresterung/Umesterung (Trans-Veresterung), Fermentation, Hydratisierung, Hydrierung, Hydrolyse, Neutralisation, Oxidations- und Reduktionsreaktionen, Sulfatisierung/ Sulfatierung, Verseifung.

#### **4.2. Zulässige physikalische Verarbeitungsverfahren**

Extrahieren mit Wasser oder einem Lösungsmittel pflanzlichen Ursprungs wie Ethanol, Glycerin, pflanzliche Öle und Kohlensäure (CO<sub>2</sub>) Absorption, Bleichen, Desodorieren, Druck, Mahlen/Schleifen, Schneiden, Sägen, Zentrifugieren, Absetzen und Dekantieren, Trocknen (durch Verdampfung/ natürlich an der Sonne), Deterpenieren (falls fraktionierte Destillation mit Dampf), Destillieren, pressen oder extrahieren (Dampf), Filtrieren und reinigen (Ultrafiltration, Dialyse, Kristallisation, Ionenaustausch), Gefriertrocknen, Legieren, Perkolieren, Pressen/Quetschen, Sterilisieren mit thermischen Verfahren (bei einer die aktive Verbindung schonenden Temperatur), Mazerieren, Ultraschall, Sterilisieren mit UV-Licht , Sieben, Rösten, Abkochen , Aufguss, Einfrieren, UV-Behandlung, Plasmatisches Verfahren bei der Behandlung von Wolle, Enzym-Behandlung von Wolle, Vakuum

#### **5. Nicht zulässige Stoffe**

Chemische Zusätze, z.B. Farbstoffe, sowie Hilfsstoffe müssen die Grundanforderungen bezüglich Toxizität und biologischer Abbaubarkeit erfüllen. „Superwash“ Behandlung von Fasern ist nicht zulässig.

Aromatische Lösungsmittel

Azofarbstoffe, die karzinogene Aminverbindungen freisetzen

Chlorbleiche

Chrom

Formaldehyd

Mikroplastik

Nanopartikel

Nikel

PVC

Schwermetalle (ausser Eisen und Kupfer bei Farbstoffen und Pigmenten)

Synthetische Riechstoffe

Synthetische Antioxidantien

Synthetische Farbstoffe

Synthetische Weichmacher

Synthetische Öle und Fette, sowie Wachse

Synthetische Silikone

Synthetische UVA und UVB Filter

Rohstoffe auf Mineralölbasis (PEG und PEG-Derivate)

Weichmacher (PAK, Phthalate, Bisphenol A sowie alle Weichmacher mit potentiell endokriner Wirkung)



## **6. Tierschutz**

Tierversuche dürfen weder bei der Herstellung eines Rohstoffes noch bei der Entwicklung oder Prüfung der Endprodukte durchgeführt noch in Auftrag gegeben werden. Weitere Aspekte siehe 3.2.

## **7. Verpackung** (Details siehe Anlage-2-Verpackung.)

Verpackungen sollen so reduziert, wie möglich vorgenommen werden und möglichst aus nachwachsenden, und immer aus recyclingfähigen Rohstoffen bestehen. Etiketten am Besten aus Recycling-Papier.

Verpackungen aus Verbundstoffen müssen immer eine Trennung der verschiedenen Materialien für den Recyclingprozess gewährleisten. PET, PP und PE müssen einen Rezyklat-Anteil von 90% aufweisen.

## **8. Anforderung an die Herstellungspraxis**

Das Unternehmen, das eine Zertifizierung beantragt, muss angepasst an die Betriebsgröße ein Qualitätsmanagement-System der Rückverfolgbarkeit vorweisen.

## **9. Dokumentation**

Die Rückverfolgbarkeit der gesamten Warenkette muss gewährleistet sein. Das heißt, angepasst an die Betriebsgröße muss ein Qualitätsmanagement System vorhanden sein: die Produktion der Rohstoffe betreffend, Produktionsschritte bis zum Endprodukt bzw. Inverkehrbringer\*in. Ergeben sich Änderungen in Bezug auf Lieferanten, Verarbeitung müssen diese gemeldet werden.

## **10. Zertifizierungsverfahren**

Wenn Sie Ihr Produkt nach NATUR JA! Standard „Environmental Responsibility“ zertifizieren lassen möchten, nehmen Sie bitte im ersten Schritt Kontakt mit uns auf. Wir beraten Sie und geben Hilfestellung zur geplanten Zertifizierung, um den Zertifizierungsprozess so einfach, transparent und zeitnah wie möglich realisieren zu können.

### **10.1. Audits**

Zur Überprüfung des Einhaltens des NATUR JA! Standards „Environmental Responsibility“ findet 1x pro Jahr ein Audit statt. Änderungen in Bezug auf Rohstoffqualitäten, Zusammensetzung/ Rezepturen, Lieferant\*innen sind zu melden.

## **11. Abweichungen und Sanktionen**

Bei Abweichungen vom Standard wird je nach Grad der Abweichung die Möglichkeit zur Nachbesserung gewährt. Bei groben Konformitätsverstößen kann das Zertifikat inkl. Nutzungserlaubnis des NATUR JA! Labels „Environmental Responsibility“ per sofort entzogen werden.

## **12. Faire Arbeitsbedingungen** (Details siehe Anlage-1-Faire-Arbeitsbedingungen)

Die Sicherheit, Rechte und das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden des Unternehmens, in dem das kosmetische Produkt sowohl hergestellt wird, als auch Vertrieben wird, muss gewährleistet sein. Eine angemessene Bezahlung, Gesundheits- und Arbeitsschutz, sowie geregelte Arbeitszeiten, Chancengleichheit und Freiheit von Diskriminierung, sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und Vereinigungsfreiheit wird sicher gestellt. Die Unternehmenspraxis wird bestmöglich - entsprechend den folgenden Aspekten - gestaltet:

1. Die Mitarbeitenden erhalten eine transparente und gerechte Vergütung. Das heißt faire und marktgerechte Löhne. Um Inflation und steigende Lebenshaltungskosten auszugleichen erhalten die Mitarbeitenden Ausgleichszahlungen.
2. Arbeitszeiten der Mitarbeitenden sind transparent und geregelt gestaltet. Überstunden werden vermieden oder angemessen vergütet. Pausenzeiten werden eingehalten.
3. Das Unternehmen engagiert sich für ein positives Arbeitsklima, für offenen Austausch und Kommunikation im geschützten Raum, für Gleichstellung und Diskriminierungsschutz. Mitarbeitende werden unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung fair behandelt. Um Diskriminierung am Arbeitsplatz vorzubeugen und zu bekämpfen werden gezielt Maßnahmen ergriffen.
4. Der Arbeitsplatz ist sicher gestaltet, sodass die Arbeit ohne gesundheitliche Risiken ausgeübt werden kann. Hierzu gehören u.a. ausreichende Beleuchtung, regelmäßige Reinigung und Bereitstellung von Schutzausrüstung, wenn erforderlich.

Der Hersteller des zu zertifizierenden Produktes muss die entsprechende Erklärung (siehe Anlage-Fairness-Arbeitsbedingungen-Erklärung-Unternehmen-deutsch-Version-01-2024) unterzeichnen

## **13. Öffentlichkeitsarbeit**

PR- und Marketingmaßnahmen/ social media beinhaltet die Nennung Ihres Unternehmens/ihrer Produkte auf der NATUR JA! Website. Die mit dem NATUR JA! Siegel ausgelobten Produkte werden (optional) auf der Webpage, sowie sozial media veröffentlicht.